Prävention in der Pfarrei St. Margaret

„Gott erschuf den Menschen als sein Bild, als Bild Gottes erschuf er ihn“

Gen 1,27a

St. Margaret

Markt Schwaben

Grundlagen für die Prävention

von sexualisierter Gewalt an Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen in der Pfarrei St. Margaret

Stand Juni 2026

Inhalt

Vorwort ... 3
Schutzkonzept ... 4
Präambel ... 4
Ziel und Struktur des Schutzkonzepts ... 4
Begriffserklärungen ... 5
Verhaltenskodex – die Grundsätze ... 5
Schutzvereinbarungen – Verhaltens- und Leitungsgrundsätze im Umgang mit und zwischen Kindern und Jugendlichen ... 6
Personalgewinnung, -entwicklung und -schulung ... 6
Kinder- und Jugendarbeit ... 7
Ansprechpersonen und Beschwerdemanagement Qualitätszirkel ... 8
Liste der Ansprechpartner ... 10
Weitere Hilfen und Dokumente ... 12
Anlage I: Verhaltenskodex ... 13
Präambel ... 13
Begriffserklärungen ... 13
Grundsätzliches ... 14
Allgemeine Verhaltensgrundsätze ... 14
Umgang mit Fotos, Videos und Social Media ... 15
Veranstaltungen, Ausflüge, Freizeiten ... 15
Ansprechpersonen ... 16
Anlage 2: Verhaltensgrundsätze für die Kinder und Jugendlichen in St. Margaret ... 17
Anlage 3: Leitungsgrundsätze für Freizeiten mit Jugendlichen ... 18
Anlage 4: Beschwerdemöglichkeiten und Umgang mit Hinweisen ... 21
Handlungsleitfaden: Wenn ein Hinweis auf einen sexuellen Übergriff vorliegt… ... 22
Dokumentationshilfe ... 24

Vorwort

„Gott erschuf den Menschen als sein Bild, als Bild Gottes erschuf er ihn“ Gen 1,27a

Christ:innen dürfen an einen Gott glauben, der aus Liebe den Menschen als sein Gegenüber geschaffen hat. Er hat ihn mit Würde ausgestattet. Wie Gott eine Respektsperson ist, so ist der Mensch Respektsperson. In Jesus von Nazaret ist diese Liebe Gottes zu uns in menschlicher Person erfahrbar geworden. An Jesus Christus können wir ablesen, wie Gott es mit uns Menschen meint.

Daraus leitet sich ab, wie wir als Christ:innen miteinander umgehen sollen:

- Würdevoll, respektvoll, liebevoll, vertrauensvoll

„Als Kirche haben wir den Auftrag, den Rahmen zu schaffen, in dem dieses Miteinander gelingen kann.“

Wenige Dinge beschädigen das zwischenmenschliche Vertrauen und die Glaubwürdigkeit einer Gemeinschaft mehr als das Vorkommen oder Dulden von sexualisierter Gewalt und Missbrauch. Das gilt besonders bei Übergriffen gegenüber Kindern oder Schutzbedürftigen.

Sexuelle Gewalt gegen Kinder und Jugendliche ist ein gesamtgesellschaftliches Problem. Es führt unserer Zeit schmerzlich vor Augen, dass gerade die Schwächsten unserer Gesellschaft unserer besonderen Aufmerksamkeit bedürfen.

Ganz besonders gilt dies in der Kirche. Jede und jeder hat Anspruch darauf, in der Kirche sicher und unbefangen sich selbst zu entfalten und im geistlichen wie im alltäglichen Leben die Grunderfahrung einer vertrauens- und liebevollen Gemeinschaft im Glauben zu erfahren.

Hierfür ist es unabdingbar, dass eine Kultur des achtsamen Miteinanders gelebt wird. Mit einem Bewusstsein für das angemessene Nähe- und Distanzverhältnis und mit dem Respekt der körperlichen und seelischen Integrität der Anderen kann dies gelingen.

Die Pfarrei St. Margaret ist sensibel für das Leid von Opfern und sieht sich deshalb in der Verantwortung dafür, in unserer Gemeinde vor allem den jungen Menschen und denen, die besonderen Schutzes bedürfen, einen Ort der selbstbestimmten und sicheren Entfaltung ihrer Persönlichkeit zu ermöglichen. Sie sollen in der Pfarrei einen geschützten Raum für das persönliche Wachsen im Glauben und die Begegnung mit Christus erleben.

Hierzu haben wir mehrere Instrumente entwickelt. Sie sind in dieser Broschüre zusammengestellt.

St. Margaret Markt Schwaben, im Juni 2026

- Herbert Walter, Pfarrer
- Für den Pfarrgemeinderat
- Für die Kirchenverwaltung
- Präventionsteam unserer Pfarrei

Schutzkonzept

gegen sexualisierte Gewalt an Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen

der Pfarrei St. Margaret

Stand Juni 2026

Präambel

Die Arbeit in unserer Pfarrei bietet persönliche Nähe und Gemeinschaft. Unsere Arbeit mit Kindern, Jugendlichen, schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen ist von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen geprägt. Wir achten Persönlichkeit und Würde jedes Einzelnen.

Alle in unserer Pfarrei mitarbeitenden und mitwirkenden Personen sind zu einem achtsamen Umgang miteinander und zur Wahrung persönlicher Grenzen aufgerufen. Es liegt in der persönlichen Verantwortung jedes Einzelnen, für die Umsetzung dieses Schutzkonzeptes Sorge zu tragen. Es gilt hinzusehen und nicht wegzuschauen, handlungsfähig zu sein, Feedback zu geben, Zivilcourage zu zeigen und zu fördern. Das bedeutet konkret, dass jeder verantwortlich dafür ist, hinzusehen, zuzuhören und Verdachtsfälle nicht für sich zu behalten.

Ziel und Struktur des Schutzkonzepts

Dieses Schutzkonzept beschreibt als Gesamtstrategie alle Maßnahmen und Elemente, die zur Verhinderung und Aufklärung sexualisierter Gewalt beitragen sollen.

Das Schutzkonzept nimmt auf Grundlage einer Risikobewertung von Sachverhalten, die für die Prävention sexualisierter Gewalt von besonderer Bedeutung erscheinen, folgende Kernthemen in den Blick:

- Mechanismen im Rahmen von Personalgewinnung, -entwicklung und -schulung
- Festlegungen für die Kinder- und Jugendarbeit
- Festlegung von Ansprechpersonen
- Beschreibung des Beschwerdemanagements
- Prozess zur Qualitätssicherung und regelmäßigen Überprüfung des Konzepts (Qualitätszirkel)

Um die Festlegungen gegenüber den haupt- und ehrenamtlich für die Pfarrgemeinde Tätigen zu kommunizieren, greifbar und – je nach Situation – verbindlich zu machen, werden zwei Instrumente entwickelt, die Anlage zum Schutzkonzept sind:

- Anlage 1: Ein Verhaltenskodex
- Anlage 2: Schutzvereinbarungen speziell für Kinder, Jugendliche und Leiterinnen und Leiter als Teilnehmer oder Leiter von Veranstaltungen und Zusammenkünften
- Anlage 3: Leitungsgrundsätze für Freizeiten mit Jugendlichen
- Anlage 4: Beschwerdemanagement

Zu Beginn des Schutzkonzepts werden die Begriffe erklärt, die Abstufungen der Verhaltensweisen beschreiben und differenzieren, um deren Prävention es im gesamten Schutzkonzept geht.

Begriffserklärungen

Grenzverletzungen

Grenzverletzungen im Sinne der Präventionsordnung sind **Handlungen, die unterhalb der Schwelle der Strafbarkeit liegen**. Sie beschreiben ein einmaliges oder gelegentlich unangemessenes Verhalten, das unbeabsichtigt geschieht. Ob eine Handlung unangemessen ist, hängt nicht nur von objektiven Kriterien, sondern maßgeblich vom Erleben des betroffenen Menschen ab. *Beispiele: tröstende Umarmung, obgleich dies dem Gegenüber unangenehm ist; Umziehen in einer Sammelumkleide; etc.*

Sexualisierte Gewalt

Sexualisierte Übergriffe geschehen **nicht zufällig** oder aus Versehen. Abwehrende Reaktionen von Betroffenen oder Kritik von Dritten werden bei Übergriffen ignoriert. Es gibt sexuelle Übergriffe oberhalb und unterhalb der Schwelle der Strafbarkeit. *Beispiele: vermeintlich zufällige Berührung der Brust oder der Genitalien; intimes Ausfragen; sexistische Spiele und Mutproben; sexistische Bemerkungen; aufdringliche Nähe; etc.*

Sexueller Missbrauch definiert jede sexualisierte Handlung, die unter **bewusster Ausnutzung von ungleicher Erfahrung, Wissen, Macht und Autorität** vorgenommen wird. Zu sexuellen Handlungen gehören nicht nur sog. „Hands-on Taten" mit direktem Körperkontakt, wie vollendeter oder versuchter Geschlechtsverkehr, jeder Form der Penetration oder das Anfassen von Genitalien, sondern auch sog. „Hands-off Taten", die ohne direkten Körperkontakt auskommen, wie das Zeigen pornographischen Materials, Exhibitionismus oder das Anfertigen sexistischer Film- und Fotoaufnahmen. Sexueller Missbrauch ist strafbar.

Das Schutzkonzept bezieht sich damit zum einen auf Handlungen, die im staatlichen Recht und auch kirchenrechtlich als strafbar sanktioniert sind. Zum anderen berücksichtigt es Handlungen unterhalb der Schwelle der Strafbarkeit, die im seelsorglichen oder erzieherischen sowie im betreuenden, beratenden oder pflegerischen Umgang mit Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene eine Grenzverletzung oder einen sonstigen sexuellen Übergriff darstellen.

Verhaltenskodex – die Grundsätze

Zur Prävention von Grenzverletzungen und sexualisierter Gewalt insbesondere gegenüber Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen hat die Pfarrei einen **Verhaltenskodex** erstellt, der Anlage 1 dieses Schutzkonzepts ist. Er ist das zentrale, zur Veröffentlichung bestimmte Dokument, welches sich zur Vermittlung der Inhalte dieses Schutzkonzepts an die hauptamtlich und die ehrenamtlich tätigen Personen sowie an die Pfarrgemeinde insgesamt richtet.

Der Verhaltenskodex enthält mehrere Elemente:

- Grundsätze und Ansprechpersonen
- Umgang mit Fotos, Videos und Social Media
- Allgemeine Verhaltensgrundsätze
- Verhalten bei Veranstaltungen, Ausflügen und Freizeiten
- Ansprechpersonen und Hinweise zu Beschwerden und Kontaktaufnahme
- Handlungsleitfaden zum Umgang mit Hinweisen auf einen sexuellen Übergriff
- Muster zur Dokumentation von Vorgängen und Verdachtsfällen.

Dieser Verhaltenskodex ist für alle in unserer Pfarrei mitwirkenden Personen ebenso wie für alle, die die Angebote unserer Pfarrei und unseres Pfarrlebens in Anspruch nehmen, verbindlich.

Der Verhaltenskodex ist über die Homepage unserer Pfarrei öffentlich zugänglich und in gedruckter Form jederzeit im Pfarrbüro erhältlich.

Schutzvereinbarungen – Verhaltens- und Leitungsgrundsätze im Umgang mit und zwischen Kindern und Jugendlichen

Es wurden Verhaltensgrundsätze entwickelt, die sich gezielt an Jugendliche in der Pfarrei richten und die Regeln für ein rücksichtsvolles Miteinander unter Beachtung der Elemente des Verhaltenskodex erklären. Sie finden sich in Anlage 2 zu diesem Schutzkonzept.

Es wurden Leitungsgrundsätze für Freizeiten mit Jugendlichen entwickelt, die für die gesamte Veranstaltung für alle Teilnehmenden bindend sind. Hierauf sind die Leiter der Freizeiten vorab zu verpflichten. Sie finden sich in Anlage 3 zu diesem Schutzkonzept.

Personalgewinnung, -entwicklung und -schulung

Hauptamtliche

Personalgewinnung: Bereits im Vorstellungsgespräch wird der in unserer Pfarrei gültige Verhaltenskodex zur Prävention von sexuellem Missbrauch vorgestellt und thematisiert, um die Bereitschaft des:der Bewerbers:Bewerberin zu klären, diese Maßnahmen mitzutragen. So soll potentiellen Täter:innen von vorneherein deutlich gemacht werden, dass in unserer Pfarrei Missbrauch keinen Platz findet.

Sichergestellt wird dies durch die Aufnahme des Themas in eine Checkliste zur Durchführung von Bewerbungsgesprächen, für die jede:r Personalverantwortliche in seinem Bereich Sorge zu tragen hat.

Jeder Personaleinstellung geht die Abgabe eines **erweiterten Führungszeugnisses**, einer **Selbstauskunft** sowie einer **Verpflichtungserklärung** voraus, welche alle fünf Jahre erneut vorzulegen sind.

Personalentwicklung: Alle hauptamtlichen pastoralen Mitarbeiter:innen werden regelmäßig in Präventionsfragen geschult. Zuständig hierfür ist die Erzdiözese.

Das Thema Prävention findet zudem Raum in den jährlich stattfindenden Personalgesprächen. Sichergestellt wird dies durch die Aufnahme des Themas in eine Checkliste zur Durchführung von Personalgesprächen, für die jede:r Personalverantwortliche in seinem Bereich Sorge zu tragen hat.

Ehrenamtliche

Alle Ehrenamtlichen, die Kinder, Jugendliche oder schutz- oder hilfebedürftige Erwachsenen betreuen, haben bei Aufnahme ihrer Tätigkeit und danach alle fünf Jahre ein **erweitertes Führungszeugnis**, eine **Selbstauskunft** sowie eine **Verpflichtungserklärung** vorzulegen. Die Vorlage erfolgt entsprechend den Vorgaben der Erzdiözese über das Erzbischöfliche Ordinariat. Zudem soll von den Ehrenamtlichen unterschrieben werden, dass der Verhaltenskodex unserer Pfarrei gelesen und verstanden wurde.

Schulung/ Fortbildung: Zur Schulung der Ehrenamtlichen kann über das Pfarrbüro oder online jederzeit die aktuelle Broschüre „**Miteinander achtsam leben**“ als Grundlage für die Präventionsarbeit bezogen werden. Weitere Schulungen koordiniert die in Präventionsfragen geschulte Person.

Kinder- und Jugendarbeit

Ministranten

Allen Ministrant:innen ab 15 Jahren, die bereit sind, Verantwortung in der Pfarrei zu übernehmen, wird die Möglichkeit gegeben, einen Gruppenleitungskurs zu besuchen. Auf diese Weise wird das Thema Prävention allen aktiven Jugendlichen unserer Pfarrei nähergebracht und eine größere Achtsamkeit unter den Jugendlichen gefördert. Um eine Gruppenstunde leiten zu dürfen, ist der **Gruppenleitungskurs** Voraussetzung.

Gruppenstunden und Musikproben

Alle Gruppenstunden und Musikproben sind entsprechend den Regeln des Verhaltenskodex abzuhalten und zu gestalten. Zuständig ist die jeweilige Gruppenleitung.

Im Pfarrheim wird der Verhaltenskodex ausgehängt.

Ausflüge mit Kindern und Jugendlichen

Bei der Organisation von Ausflügen und Freizeiten sind die Präventionsregeln der Erzdiözese verbindlich einzuhalten. Sie sind in der Pfarrei im Verhaltenskodex und den Schutzvereinbarungen umgesetzt. Es gelten die Schutzvereinbarungen (Anlage 2) und die **Leitungsgrundsätze für Freizeiten mit Jugendlichen** (Anlage 3).

Bei jeder Anmeldung zur Teilnahme an Ausflügen und Freizeiten, die eine Übernachtung miteinschließen, sind die **Leitungsgrundsätze für Freizeiten mit Jugendlichen** (Anlage 3) auszuhändigen. So wird auch den Eltern Gelegenheit gegeben, die für ihre Kinder geltenden Regeln einzusehen.

Checklisten und Infomaterial befinden sich im Präventionsordner im Pfarrbüro und sind zudem über die Präventionsstelle der Erzdiözese erhältlich. Zu Beginn eines Ausfluges oder im Rahmen eines Vor-Treffens werden die teilnehmenden Kinder und Jugendlichen nochmals auf die verbindlichen Regeln des Zusammenseins hingewiesen.

Kindergärten

Das Präventionskonzept der katholischen Kindergärten St. Elisabeth und St. Nikolaus liegt in der Verantwortung ihres Trägers der Kirchenstiftung St. Emmeram, Moosinning im KiTa-Verbund Don Bosco.

Ansprechpersonen und Beschwerdemanagement

Folgende Personen und Institutionen mit verschiedenen Aufgaben im Präventionsmanagement stehen als Ansprechpartner zur Verfügung (Kontakte siehe unten)

- Für Verdachtsfälle und Beschwerden stehen **drei Ansprechpersonen unserer Pfarrei** zur Verfügung.

- Dazu sind die **unabhängigen Ansprechpersonen der Erzdiözese München und Freising zu kontaktieren**.

- Richtet sich ein Verdacht gegen eine Person, die haupt- oder ehrenamtlich in der Pfarrei mitwirkt, werden zusätzlich immer die **unabhängigen Ansprechpersonen der Erzdiözese** München und Freising, eingeschaltet. In derartigen Fällen sind diese beiden dann alleinige Zuständige für die weitere Kommunikation.

- Für unsere Pfarrei gibt es darüber hinaus als „**in Präventionsfragen geschulten Personen**" entsprechend §9 der Präventionsordnung der Erzdiözese München und Freising. Dies sind Sophia Stiftinger, ehrenamtlich und Alexander Kirnberger, hauptamtlich.

Diese berät und unterstützt unabhängig bei allen Fragen zur Prävention oder bei Unsicherheit über das notwendige Vorgehen. Dies betrifft alle Fälle, egal ob es sich um einen bloßen Verdacht oder ein konkretes Vorkommen handelt. Weiterhin ist ferner der bzw. die **Interventionsbeauftragte** der Erzdiözese München und Freising und/oder die „in Präventionsfragen geschulte Person" hinzuzuziehen und die weiteren Schritte der Intervention bzw. Prüfung des Falles zu besprechen.

Eine Liste mit allen Ansprechpartnern – auch über die genannten hinaus – findet sich am Ende dieses Schutzkonzepts.

Die Ansprechpersonen der Pfarrei werden wie folgt bestimmt.: Kirchenverwaltung, Pfarrgemeinderat und GL-Kreis schlagen jeweils eine Person vor. Die Bestätigung der drei Ansprechpersonen muss durch alle drei Gremien erfolgen. Voraussetzung für die Ansprechpersonen ist die Volljährigkeit. Zusätzlich ist Erfahrung im Umgang mit Minderjährigen oder schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen, sowie eine aktuelle Schulung in Präventionsthemen wünschenswert.

Der konkrete Umgang mit Hinweisen oder Beschwerden bezüglich sexualisierter Gewalt ist im Anlage 4 geregelt.

Verstöße gegen das Schutzkonzept der Pfarrei führen je nach Sachverhalt zu arbeitsrechtlichen Konsequenzen oder zum Ausschluss der ehrenamtlichen Tätigkeiten mit Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen.

Qualitätszirkel

Einmal jährlich findet in unserer Pfarrei ein Qualitätszirkel zur Prävention von sexualisierter Gewalt statt. Der Qualitätszirkel soll das Schutzkonzept der Pfarrei auf die Wirksamkeit hin überprüfen und weiterentwickeln. Zudem dient der Qualitätszirkel dazu, das Thema Prävention bei haupt- sowie ehrenamtlichen Mitarbeitern aktuell zu halten. Er soll Plattform für einen gegenseitigen Erfahrungsaustausch zum Thema sexualisierte Gewalt aus den verschiedenen Bereichen der Pfarrei sein. Auch externe Stellen können in den Qualitätszirkel geladen werden, um von der Kompetenz anderer Pfarreien, Institutionen oder Personen zu lernen.

Geleitet wird der Qualitätszirkel von einem Mitglied der Kirchenverwaltung.

Der Qualitätszirkel setzt sich aus den Ansprechpersonen der Pfarrei, einer Person aus der Pfarreileitung und je einer Person aus Kirchenverwaltung, Pfarrgemeinderat und GL-Kreis zusammen.

Zu jedem stattfindenden Qualitätszirkel können wechselnde Gäste (intern und/oder extern) eingeladen werden. Die Gäste können z.B. abwechselnd aus dem Bereich Kindergarten, Gruppenangebote für Kinder- und Jugendliche, aus dem Seniorenbereich, Chor und/oder weiteren Bereichen kommen.

Wann immer erforderlich wird dieses Schutzkonzept vom Qualitätszirkel unserer Pfarrei fortgeschrieben und aktualisiert.

Liste der Ansprechpartner

Wer von sexualisierter Gewalt betroffen ist oder Personen kennt, die betroffen sind, seelsorgliche oder psychologische Hilfe benötigen oder Fragen zu Prävention oder Hilfestellungen haben, kann sich (auch anonym) immer an den Pfarrer oder jeden Hauptamtlichen sowie die Ansprechpersonen unserer Pfarrei wenden. Hier finden Sie zudem eine Liste verschiedener Ansprechpersonen und Einrichtungen innerhalb und außerhalb der Kirche, die Ihnen helfen können:

■ **Ansprechpersonen, Pfarrei St. Margaret**
□ Markus Huber
□ Veronika Stiegler
□ Sophia Stiftinger
praevention.MarktSchwaben@ebmuc.de

■ **Unabhängige Ansprechpersonen der Erzdiözese München und Freising**
□ Dipl. Psych. Kirstin Dawin, St. Emmeramweg 39, 85774 Unterföhring, Telefon: 089 / 20 04 17 63, Mail: KDawin@missbrauchsbeauftragte-muc.de
□ Dipl. Soz.-Päd. Ulrike Leimig, Postfach 42, 82441 Ohlstadt, Telefon: 08841 / 676 99 19, Mail: ULeimig@missbrauchsbeauftragte-muc.de
□ Dr. jur. Martin Miebach, Tengstraße 27/III, 80798 München, Telefon: 0174 / 300 26 47, Mail: MMiebach@missbrauchsbeauftragte-muc.de

■ **Anlauf- und Beratungsstelle für Betroffene** von sexuellem Missbrauch in der Erzdiözese München und Freising *(Diese Stelle berät Betroffene niederschwellig und informiert über die verschiedenen Unterstützungsmöglichkeiten der Erzdiözese.)*
Telefon: 089 / 21 37 – 77 000

- **Stabsstelle zur Prävention von sexuellem Missbrauch der Erzdiözese München und Freising**.

  Erzbischöfliches Ordinariat München

  Stabsstelle GV.3 –

  Schrammerstraße 3

  80333 München

  089 2137-2060

  E-Mail: Praevention@eomuc.de

  https://www.erzbistum-muenchen.de/im-blick/missbrauch-und-praevention/praeventionsarbeit

■ **Telefonseelsorge** Erzdiözese München und Freising, Telefon: 0800 / 11 10 222, Chat+Mail: www.telefonseelsorge.de

■ Die Deutsche Bischofskonferenz bietet unter www.gegengewalt-anfrauen-inkirche.de kostenlose und anonyme **Beratung für Frauen** an, die im kirchlichen Raum Gewalt erfahren haben und zum Zeitpunkt der Taten bereits volljährig waren.

■ Unabhängige **Beauftragte der Bundesregierung** für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs, Telefon: 0800 / 22 55 530
www.hilfe-portal-missbrauch.de

■ **Münchner Insel** *(Krisen- und Lebensberatung)*
Telefon: 089 / 22 00 41
www.muenchner-insel.de

■ Beratungsstelle **Frauennotruf München**
Telefon: 089 / 76 37 37
www.frauennotruf-muenchen.de

■ Das **Hilfe-Telefon Sexueller Missbrauch**
Telefon: 0800 / 22 55 530
www.hilfe-telefon-missbrauch.de

■ **Münchner Informationszentrum für Männer** e.V. *(Krisen- und Lebensberatung für Männer)*
Telefon: 089 / 5 43 95 56
www.maennerzentrum.de/kontakt

■ **Wildwasser München** e.V. *(Fachstelle für Prävention und Intervention bei sexualisierter Gewalt gegen Frauen und Mädchen)* Telefon: 089 / 60 03 93 31
www.wildwasser-muenchen.de

■ **KinderschutzZentrum München** *(Diese Stelle berät Kinder, Eltern und Fachkräfte bei allen Fragen zu (vermuteter) Kindeswohlgefährdung.)*
Telefon: 089 / 55 53 56
www.kinderschutzbund-muenchen.de

■ **Psychotherapeutische Hochschulambulanz & Traumaambulanz** am Department Psychologie der Ludwig-Maximilians-Universität München,
Telefon: 089 / 2180 – 72 565
www.psy.lmu.de/traumaambulanz

■ Stiftung **Deutsche Depressionsliga** *(bietet Hilfe und Information zum Umgang mit depressiven Erkrankungen)* Telefon: 0800 / 33 44 533
www.depressionsliga.de

■ **SeeleFon** Familien-Selbsthilfe Psychiatrie *(Information und Beratung für Angehörige seelisch erkrankter Menschen)* Telefon: 0228 / 71 00 24 24
https://www.bapk.de/angebote/seelefon.html

■ **Ehe-, Familie- und Lebensberatung** der Erzdiözese München und Freising – Beratungsstelle München-Mitte, Rückertstr. 9, 80336 München,
Telefon: 089 / 54 43 110
Mail: info@eheberatung-oberbayern.de
www.erzbistum-muenchen.de/ordinariat/ressort-6-caritas-und-beratung/ehe-familienlebensberatung/beratungsstellen

■ **Gottessuche** *(Gottessuche bietet Menschen, die sexualisierte Gewalt erlebt haben, seelsorgliche Begleitung.)* www.gottes-suche.de

Weitere Hilfen und Dokumente

Die Unterlagen und Dokumente der Erzdiözese München und Freising, die bei der Prävention von sexualisierter Gewalt gegen Kinder, Jugendliche und schutzbefohlene Erwachsene weiterhelfen können, werden im Präventionsordner der Pfarrei vorgehalten und können im Pfarrbüro eingesehen oder bezogen werden.

Dokumente des Erzbistums München und Freising

Die unten genannten Dokumente sind auch online verfügbar:

https://www.erzbistum-muenchen.de/im-blick/missbrauch-und-praevention/praeventionsarbeit/links/105261

1. Ordnung zur Prävention sexualisierter Gewalt an Minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen (**Präventionsordnung**) des Erzbistums München und Freising
2. Ordnung für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und schutz- oder hilfebedürftiger Erwachsener durch Kleriker und sonstige Beschäftigte im kirchlichen Dienst (**Interventionsordnung**) des Erzbistums München und Freising
3. **Verhaltenskodex** für die Beschäftigten des Erzbistums München und Freising
4. Miteinander achtsam leben – **Handreichung für hauptamtliche Mitarbeiter** des Erzbistums München und Freising
5. Miteinander achtsam leben – **Handreichung für ehrenamtliche Mitarbeiter** des Erzbistums München und Freising
6. **Checklisten** und Empfehlungen für die Pfarreiarbeit – Arbeitshilfe zur Prävention sexualisierter Gewalt der Erzdiözese München und Freising
7. Wo erhalte ich Hilfe bei sexueller Gewalt und Übergriffen? – **Flyer** des Erzbistums München und Freising mit Adressen verschiedener Anlaufstellen und Hilfsangeboten

Weitere Dokumente der Deutschen Bischofskonferenz auf Anfrage

1. **Rahmenordnung** – Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz
2. **Handreichung** zur Rahmenordnung Prävention der Deutschen Bischofskonferenz
3. Ordnung für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und schutz- oder hilfebedürftiger Erwachsener durch Kleriker und sonstige Beschäftigte im kirchlichen Dienst (**Interventionsordnung**) der Deutschen Bischofskonferenz

Anlage I: Verhaltenskodex

gegen sexualisierte Gewalt an Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen

der Pfarrei St. Margaret

Stand Juni 2026

Präambel

Die Arbeit in unserer Pfarrei bietet persönliche Nähe und Gemeinschaft. Unsere Arbeit mit Kindern, Jugendlichen, erwachsenen Schutzbefohlenen und innerhalb des Teams ist von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen geprägt. Wir achten Persönlichkeit und Würde jedes Einzelnen.

Dieser Verhaltenskodex soll für die wichtigsten Situationen im Leben der Pfarrei, in denen haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter mit Kindern, Jugendlichen, erwachsenen Schutzbefohlenen zu tun haben, Grundregeln für ein respektvolles Verhalten beschreiben. Ebenso enthält er Wege, um Verdachtsmomente und Hinweise an die richtigen Stellen zu geben, und nennt die Ansprechpartner, die jedem in der Gemeinde zur Verfügung stehen.

Der Verhaltenskodex ist über die Homepage der Pfarrei öffentlich zugänglich und in gedruckter Form jederzeit im Pfarrbüro erhältlich.

Der Verhaltenskodex ist zentraler Baustein des Schutzkonzepts der Gemeinde St. Margaret in Markt Schwaben, welches als Gesamtstrategie alle Mechanismen und Elemente beschreibt, die zur Verhinderung sexualisierter Gewalt beitragen sollen. Er wird ergänzt durch Schutzvereinbarungen, mit denen konkret Kinder, Jugendliche und Leiterinnen und Leiter als Teilnehmer oder Leiter von Veranstaltungen und Zusammenkünften auf ihre Verantwortung hingewiesen und für Anhaltspunkte unangemessenen Verhaltens sensibilisiert werden.

Zu Beginn werden die Begriffe erklärt, die Abstufungen der Verhaltensweisen beschreiben und differenzieren, um deren Prävention es im gesamten Verhaltenskodex geht.

Begriffserklärungen

Grenzverletzungen

Grenzverletzungen im Sinne der Präventionsordnung sind **Handlungen, die unterhalb der Schwelle der Strafbarkeit liegen**. Sie beschreiben ein einmaliges oder gelegentlich unangemessenes Verhalten, das unbeabsichtigt geschieht. Ob eine Handlung unangemessen ist, hängt nicht nur von objektiven Kriterien, sondern maßgeblich vom Erleben des betroffenen Menschen ab. *Beispiele: tröstende Umarmung, obgleich dies dem Gegenüber unangenehm ist; Umziehen in einer Sammelumkleide; etc.*

Sexualisierte Gewalt

Sexualisierte Übergriffe geschehen **nicht zufällig** oder aus Versehen. Abwehrende Reaktionen von Betroffenen oder Kritik von Dritten werden bei Übergriffen ignoriert. Es gibt sexuelle Übergriffe oberhalb und unterhalb der Schwelle der Strafbarkeit. *Beispiele: vermeintlich zufällige Berührung der Brust oder der Genitalien; intimes Ausfragen; sexistische Spiele und Mutproben; sexistische Bemerkungen; aufdringliche Nähe; etc.*

Sexueller Missbrauch definiert jede sexualisierte Handlung, die unter **bewusster Ausnutzung von ungleicher Erfahrung, Wissen, Macht und Autorität** vorgenommen wird. Zu sexuellen Handlungen gehören nicht nur sog. „Hands-on Taten" mit direktem Körperkontakt, wie vollendeter oder versuchter Geschlechtsverkehr, jeder Form der Penetration oder das Anfassen von Genitalien, sondern auch sog. „Hands-off Taten", die ohne direkten Körperkontakt auskommen, wie das Zeigen pornographischen Materials, Exhibitionismus oder das Anfertigen sexistischer Film- und Fotoaufnahmen. Sexueller Missbrauch ist strafbar.

Grundsätzliches

Grenzverletzungen jedweder Art sind in unserer Pfarrei zu vermeiden. Sexualisierte Übergriffe sowie sexueller Missbrauch werden nicht toleriert. Auch wenn Hauptzielrichtung die Verhinderung sexualisierter Gewalt ist, müssen auch die niederschwelligeren Grenzverletzungen und Übergriffe in die Betrachtung einbezogen werden.

Alle in unserer Pfarrei haupt- und ehrenamtlich mitarbeitende und mitwirkende Personen sollen Ansprechpartner zum Thema Prävention von sexualisierter Gewalt sein. Das bedeutet konkret, dass jeder verantwortlich dafür ist, hinzusehen, zuzuhören und Verdachtsfälle nicht für sich zu behalten.

Allgemeine Verhaltensgrundsätze

1. Wir verpflichten uns, achtsam miteinander umzugehen, d.h. wir haben ein waches Auge auf das Wohl der uns anvertrauten Menschen und untereinander. Dazu gehört der Schutz vor Vernachlässigung, Misshandlung und sexueller Gewalt sowie vor gesundheitlichen Beeinträchtigungen und Diskriminierungen aller Art. Wir achten aufeinander, lassen Dinge nicht einfach geschehen oder schauen gar weg.

2. Sind Aktivitäten in unserer Pfarrei mit Spielen und Sport verbunden, nehmen wir individuelle Grenzempfindungen ernst und achten darauf, dass die uns anvertrauten Personen auch untereinander diese Grenzen respektieren.

3. Wir achten auf einen fairen und respektvollen Umgang untereinander und tolerieren Mobbing nicht (Verbreitung von Gerüchten, Drohungen und Beschimpfungen). Wir beziehen gegen sexistisches, diskriminierendes, gewalttätiges verbales und nonverbales Verhalten aktiv Stellung. Abwertendes Verhalten wird von uns benannt und nicht toleriert.

4. Kontakte pflegen wir altersgerecht und angemessen. Wir nehmen alle Schutzbefohlenen gleich wichtig. Eine Bevorzugung Einzelner unterlassen wir. Wir machen keine Vergünstigungen oder Geschenke, die nicht mit mindestens einem weiteren Mitarbeitenden abgesprochen sind.

5. Im Konflikt- oder Verdachtsfall ziehen wir professionelle, fachliche Unterstützung und Hilfe hinzu. Wir informieren die unabhängigen Ansprechpersonen der Erzdiözese (s.o.) und die Interventions-/Präventionsbeauftragten der Erzdiözese und besprechen uns im Team und/oder mit Vorgesetzten. Der Schutz der uns anvertrauten Menschen steht dabei an erster Stelle.

6. Die Regeln des Verhaltenskodex gelten auch zwischen allen ehrenamtlich und hauptamtlich Tätigen. Ebenso ist für die Einhaltung im Miteinander der Schutzbefohlenen zu sorgen.

Umgang mit Fotos, Videos und Social Media

1. Bilder und Videoaufnahmen dürfen nur mit Zustimmung der aufgenommenen Personen und der vorherigen Genehmigung der Sorgeberechtigten gemacht und veröffentlicht werden. Dies gilt für alle Beteiligten.

2. Es gilt das Recht am eigenen Bild. Es dürfen – auch unter Kindern und Jugendlichen – keine Fotos von anderen gemacht werden, wenn diese das nicht wollen. Zudem dürfen keine Fotos oder Videoaufnahmen ohne Zustimmung der Abgebildeten bzw. deren Sorgeberechtigten in soziale Netzwerke gestellt oder anderweitig veröffentlicht werden.

3. Bei Freundschaften via Facebook, Instagram und weiteren Plattformen zwischen Betreuungsperson und Schutzbefohlenem muss das besondere Verhältnis zwischen Betreuungsperson und Betreutem gewahrt bleiben. Wir teilen keine „Geheimnisse" mit Schutzbefohlenen, erst recht nicht in Chats, per E-Mail oder anderen Formen digitaler Kommunikation. Alle Absprachen/jegliche Kommunikation mit Schutzbefohlenen können öffentlich gemacht werden.

4. Freundschaften via Facebook oder anderen Social Media-Plattformen zwischen Seelsorgern:innen des Pfarrverbandes und Kindern oder Jugendlichen werden nicht angenommen und geteilt. Seelsorger:innen der Pfarrkirchenstiftung folgen Kindern und Jugendlichen nicht auf Instagram und anderen Plattformen. Aus Datenschutzgründen dürfen diese Plattformen (und auch Whatsapp) im dienstlichen Kontext NICHT verwendet werden.

Messenger-Dienste sollen nur zur Gruppenkommunikation genutzt werden.

5. Der vertrauensvolle Umgang mit privaten, insbesondere mobilen Telefonnummern, hat hohe Priorität.

Veranstaltungen, Ausflüge, Freizeiten

1. Bei der Organisation von Veranstaltungen, Ausflügen und Freizeiten sind die Regeln zur Prävention in der Erzdiözese aus der Broschüre „Miteinander achtsam leben" verbindlich einzuhalten. Diese sowie Checklisten und Infomaterial befinden sich im Präventionsordner im Pfarrbüro und sind zudem über die Präventionsstelle der Erzdiözese erhältlich. Ferner gelten für

die „Leitungsgrundsätze für Freizeiten mit Jugendlichen“ (Anlage 3 zum Schutzkonzept) unserer Pfarrei verbindlich für alle Gruppenleitungen bei Freizeiten.

2. Den teilnehmenden Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen werden die Inhalte dieses Verhaltenskodex in altersgerechter Form bereits bei der Anmeldung in Form von Verhaltensregeln ausgehändigt und mit nach Hause gegeben

Ansprechpersonen

1. Ansprechpersonen unserer Pfarrei

Ansprechpersonen

Veronika Stiegler
Sophia Stiftinger
Markus Huber

Praevention.MarktSchwaben@ebmuc.de

2. Richtet sich ein Verdacht gegen hauptamtliche Mitarbeitende der Erzdiözese München und Freising oder einer Kirchenstiftung, sind die **unabhängigen Ansprechpersonen** der Erzdiözese Frau Dipl. Psych. Kirstin Dawin, Frau Dipl. Soz.-Päd. Ulrike Leimig oder Herr Rechtsanwalt Dr. Martin Miebach unverzüglich und verpflichtend zu informieren.

Unabhängige Ansprechpersonen der Erzdiözese München und Freising

Dipl. Psych. **Kirstin Dawin**, St. Emmeramweg 39, 85774 Unterföhring,
Telefon: 089 / 20 04 17 63, E-Mail: KDawin@missbrauchsbeauftragte-muc.de

Dipl. Soz.-Päd. **Ulrike Leimig**, Postfach 42, 82441 Ohlstadt,
Telefon: 08841 / 676 99 19, E-Mail: ULeimig@missbrauchsbeauftragte-muc.de

Dr. jur. **Martin Miebach**, Tengstraße 27/III, 80798 München,
Telefon: 0174 / 300 26 47, E-Mail: MMiebach@missbrauchsbeauftragte-muc.de

Anlage 2: Verhaltensgrundsätze für die Kinder und Jugendlichen in St. Margaret

Stand Juni 2026

1. **Ich bin, wie ich bin**. Darum will ich, dass ich von anderen respektiert werde. Und auch ich respektiere andere so wie sie sind.
2. **Ich weiß, was ich will**. Wenn ich „Nein" sage, dann meine ich „Nein". Darum respektiere ich auch ein „Nein" von allen anderen.
3. **Ich will nicht beschimpft oder diskriminiert werden**. Darum achte auch ich anderen gegenüber darauf, was ich sage, und bin fair und freundlich zu allen.
4. **Ich traue meinem Gefühl**. Wenn mir etwas nicht gefällt, sage ich das anderen deutlich und hole mir gegebenenfalls Unterstützung.
5. **Ich will von niemandem ohne Zustimmung angefasst werden**. Darum fasse ich auch niemand anderen ohne Zustimmung an.
6. **Ich bestimme, was mir gefällt**. Darum suche ich mir sofort Hilfe, wenn mich jemand gegen meinen Willen unangemessen berührt oder behandelt.
7. **Ich will, dass mir geholfen wird**, wenn ich in Not gerate. Darum helfe auch ich anderen, wenn ich merke, ihnen geschieht etwas, das sie nicht wollen, und suche Unterstützung.
8. **Ich will bestimmen, was andere von mir erfahren**. Darum mache auch ich niemals private Bilder anderer ohne deren Zustimmung oder gebe solche weiter.
9. **Ich will, dass meine Privatsphäre geachtet wird**. Darum antworte ich nicht auf Fragen, die mir komisch vorkommen oder zu privat sind, und informiere meine Eltern.
10. **Sexueller Missbrauch und Gewalt werden in unserer Pfarrei niemals toleriert**. Wenn ich solche bemerke, wende ich mich sofort an die Ansprechpersonen hierfür.

Bei Fragen oder Hinweisen auf Verstöße kannst Du Dich jederzeit an Deine Gruppenleiterin oder Gruppenleiter wenden.
Daneben stehen Dir **die Ansprechpersonen unserer Pfarrei** immer zur Verfügung. Sie können Dich, wenn es nötig ist, mit geschulten Ansprechpersonen unserer Diözese in Verbindung bringen.

Ansprechpersonen

Veronika Stiegler
Sophia Stiftinger
Markus Huber

Praevention.MarktSchwaben@ebmuc.de

Anlage 3: Leitungsgrundsätze für Freizeiten mit Jugendlichen

Stand Juni 2026

Wird von einer der folgenden Regeln aus guten Gründen abgewichen, ist dies mit mindestens einer weiteren verantwortlichen Person abzusprechen. Erforderlich ist das beidseitige Einvernehmen über das sinnvolle und nötige Abweichen von dieser Schutzvereinbarung.

1. **Vor Beginn der Freizeit wird die Vollständigkeit der Teilnehmer:innenliste und der Unterlagen geprüft.** Die verantwortliche leitende Person nimmt alle erforderlichen Unterlagen in einem Ordner mit, darin insbesondere:
   a. Teilnehmer:innenliste
   b. Verbindliche Anmeldungen mit vollständigen Kontaktdaten und Erreichbarkeit der Eltern
   c. Bestätigung und Selbstverpflichtung der Personenberechtigten zur Einhaltung des Präventions- und Schutzkonzepts und zur Sensibilisierung der Kinder
   d. Gesundheitsbogen mit Anweisungen für den Notfall
   e. Haftungsfreistellung
   f. Einwilligungserklärung für das Speichern und Verbreiten von Fotos und personenbezogenen Daten in Publikationen und im Internet
   g. Institutionelles Schutzkonzept und Verhaltenskodex

   Mindestens eine zusätzliche Teilnehmer:innenliste mit Kontaktdaten wird von mindestens einer weiteren leitenden Person mitgeführt.

2. **Der:Die verantwortliche Leiter:in klärt vorab eindeutig ab, wer als Betreuer:innen Mitverantwortung übernimmt und hält die Namen schriftlich fest.** Betreuer:innen, die Aufsicht über minderjährige Kinder übernehmen, müssen mindestens 16 Jahre alt sein und den Gruppenleitungskurs zur Erlangung der JuLeiKa erfolgreich absolviert haben. Die Namen der Betreuer:innen müssen im Pfarramt hinterlegt sein.

3. **Je 10 minderjährigen Kindern muss mindestens ein:e erwachsene:r Betreuer:in auf der Freizeit mitwirken.** Es ist grundsätzlich besser, wenn mehr als die mindestens erforderlichen Betreuer:innen präsent sind.

4. **Der:Die verantwortliche Leiter:in sichert ab, dass die Teilnehmer:innen rund um die Uhr die Möglichkeit haben, sich an eine:n Betreuer:in zu wenden, um Hilfe zu bekommen.** Ggf. sprechen die Betreuer:innen untereinander auch Pausenzeiten eindeutig ab, damit immer klar ist, wer genau gerade Aufsicht hat. Ebenso wird vorab im Betreuungsteam geklärt, wer sich in welchen Szenarien (Gruppenteilung, Pausen, Regelverstöße, Unfälle, Transportnotwendigkeiten, Heimweh…) wie verhält oder in welcher Weise zuständig ist.

5. **Generell begleiten sowohl männliche wie auch weibliche Betreuer:innen in ausreichender Anzahl die Freizeit und stehen für die Teilnehmer:innen als Ansprechpartner:innen zur Verfügung**. Dabei muss immer mitbedacht werden, dass im Notfall ggf. eine Person ausfallen kann, weil die Hilfe für einzelne Teilnehmende (z.B. Krankenhausfahrt etc.) es erfordert.

6. **Teilnehmer:innen und Betreuer:innen schlafen und duschen grundsätzlich räumlich getrennt.** Ausnahmen müssen vorab mit allen Beteiligten und ggf. den Eltern abgeklärt sein.

7. **Kinder und Jugendliche unterschiedlichen Geschlechts schlafen und duschen ebenfalls räumlich getrennt.** Falls die räumliche Situation dies nicht zulässt, ist das vor der Freizeit und in Abstimmung mit allen Betroffenen abzuklären.

8. **Die Privat- und Intimsphäre aller anderen ist immer zu beachten.** Insbesondere achten die Betreuer:innen darauf, dass grundsätzlich vorrangig Betreuer:innen desselben Geschlechts Schlaf- oder Waschräume der Teilnehmer:innen betreten und auch die Teilnehmer:innen diese Trennung einhalten.

9. **Kommunikationsmittel, Bilder und soziale Medien werden durch alle Teilnehmer:innen verantwortungsvoll und zurückhaltend genutzt.** Der verantwortlichen Leiter:innen und die Betreuer:innen achten während der gesamten Freizeit auf die Einhaltung von ihrerseits dazu gemachten Vorgaben und stellen insbesondere sicher, dass die Regelungen des Schutzkonzepts und Verhaltenskodex hierzu eingehalten werden.

10. **Die Regelungen der Übernachtungseinrichtung zu Bettruhe und Öffnungszeiten sind einzuhalten.** Haben erwachsene Teilnehmer:innen ausnahmsweise und in angemessenem Rahmen die Möglichkeit zu späterer Heimkehr, dürfen die jüngeren Teilnehmer:innen oder Dritte nicht gestört werden.

    Konsum von Alkohol auf Freizeiten. Während der Angebote und den Betreuungszeiträumen ist der Konsum von Alkohol untersagt. Danach ist der Konsum von Alkohol nach dem Jugendschutzgesetz in der Weise gestattet, dass die Aufsichtspflichten und die Durchführung des Angebotes nicht gefährdet sind. Bei Verstößen sind die Konsequenzen nach der Schwere zu beurteilen und d Auswirkungen auf die Gruppe. Sie werden vor der Freizeit und bei der Einführung bekannt gemacht.

11. **Drogenkonsum ist strengstens verboten.**
12. Bei Konsum illegaler Drogen werden diese unverzüglich sichergestellt und der die Konsument:in wird von den Eltern, wenn möglich, abgeholt.
13. **Die Gruppe der Freizeitteilnehmer:innen bleibt grundsätzlich zusammen.** Sinn und Zweck der Veranstaltungen gemäß dem vorab aufgestellten Programm müssen immer im Vordergrund stehen und möglichst vollständig umgesetzt werden.

14. **Finden Aktionen in Kleingruppen statt, muss abgeklärt sein, dass die Eltern minderjähriger Teilnehmer:innen damit vorab einverstanden sind**. Die Gruppen müssen klare Regeln zu Aufenthaltsort und Dauer einhalten, die ihnen von den Betreuer:innen vorgegeben werden.

15. **Es finden keine Parallelveranstaltungen oder Gruppenbildungen außerhalb des vorgesehenen Programms statt.** Die Betreuer:innen sorgen dafür, dass die Gemeinschaft aller Teilnehmer:innen – gleich ob alt oder jung, Mädchen oder Jungen, Anfänger oder Fortgeschrittene – untereinander gefördert wird und alle in gleicher Weise die Möglichkeit haben, die Freizeit zu genießen. Wollen sich die erwachsenen Betreuer:innen abends oder während Gruppeneinheiten zusammenfinden, müssen Aufsicht und Ansprechbarkeit immer gesichert bleiben.

16. **Verstöße gegen die Teilnahmeregeln oder Regelungen des Institutionellen Schutzkonzeptes oder des Verhaltenskodex sowie Zuwiderhandlungen gegen Anweisungen des:der verantwortlichen Leiters:Leiterin oder eines:einer Betreuers:Betreuerin haben Konsequenzen.** Über die Art der Reaktion bespricht sich der:die verantwortliche Leiter:in mit den Betreuer:innen, nachdem er:sie ggf. alle Beteiligten in Ruhe angehört hat.

17. **Alle nicht normalen Vorkommnisse werden dem Pfarrer bzw. der Kirchenverwaltung zeitnah mitgeteilt.** Das gilt besonders für Unfälle oder Erkrankung von Teilnehmer:innen sowie für Zuwiderhandlungen das Institutionelle Schutzkonzept, den Verhaltenskodex oder diese Grundsätze für die Leitung von Freizeiten.

18. **Der:Die verantwortliche Leiter:in wertet nach Abschluss der Freizeit deren Verlauf und Inhalte gemeinsam mit den übrigen Betreuer:innen und ggf. auch den Teilnehmer:innen aus.** Er:Sie gibt dem Pfarrer bzw. der Kirchenverwaltung ein qualifiziertes Feedback. Dabei ist es sinnvoll, schriftlich festzuhalten, was gelungen ist, was verbessert werden kann und ggf. vorhandene Checklisten fortzuschreiben.

Anlage 4: Beschwerdemanagement

Beschwerdemöglichkeiten und Umgang mit Hinweisen

1. Hinweise oder Beschwerden aller Art können bei den **Ansprechpersonen unserer Pfarrei** oder bei jedem haupt- oder ehrenamtlichen Mitarbeitenden der Pfarrei mündlich oder schriftlich abgegeben werden. Alle Hinweise zu sexuellem Missbrauch oder Gewalt müssen immer unverzüglich den **unabhängigen Ansprechpersonen der Erzdiözese** mitgeteilt werden.

2. Für alle Arten von Beschwerden, Problemen, Missständen oder Fehlverhalten haben wir ein offenes Ohr. Wir nehmen alle Themen ernst, besprechen sie im Team und geben eine entsprechende Rückmeldung an die Beschwerdeführer:innen. Alle Beschwerden werden grundsätzlich vertraulich behandelt.

3. Hat bei der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen jemand ein ungutes Gefühl oder Hinweise, dass ein Fall von sexueller Gewalt vorliegen könnte, egal ob im häuslichen Umfeld des Schutzbefohlenen oder innerhalb der Pfarrei, so ist in einem ersten Schritt wichtig, Kolleg:innen und ggf. Vorgesetzte davon zu berichten und sich gegenseitig zu beraten. Die unabhängigen Ansprechpersonen der Erzdiözese (s.o.) sind bei jedem (Verdachts-)Fall hinzuzuziehen.

4. Jeder Verdachtsfall sowie unsere Reaktionen darauf sind schriftlich zu dokumentieren. Dokumentationshilfen befinden sich am Ende dieser Anlage.

5. Jedes Vorkommen von sexualisierter Gewalt ist innerhalb der betroffenen Teams aufzuarbeiten. Für die Aufarbeitung ist eine geeignete externe Hilfe hinzuzuziehen. Opfer von sexualisierter Gewalt werden von uns nicht allein gelassen. Auch hier ist mit externer Hilfe für eine Aufarbeitung zu sorgen.

6. Verstöße gegen das Schutzkonzept der Pfarrei führen je nach Sachverhalt zu arbeitsrechtlichen Konsequenzen oder zum Ausschluss der ehrenamtlichen Tätigkeiten mit Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen.

Handlungsleitfaden: Wenn ein Hinweis auf einen sexuellen Übergriff vorliegt…

Sie haben den Verdacht/einen Hinweis, dass ein Kind/Jugendlicher/schutz- oder hilfebedürftiger Erwachsener Opfer geworden ist:

- Bleiben Sie ruhig - handeln Sie keinesfalls überstürzt.
- Überlegen Sie in Ruhe, welche Hinweise und Verdachtsmomente Sie haben.
- Dokumentieren Sie diese Hinweise und alles was Ihnen dazu einfällt.
- Sprechen Sie auf keinen Fall mit der verdächtigten Person.
- Informieren Sie die in Präventionsfragen geschulten Person der Pfarrei.
- Nehmen Sie mit den unabhängigen Ansprechpersonen der Erzdiözese Kontakt auf (s.o.).
- Besprechen Sie Ihren Verdacht mit mind. einem weiteren Mitglied des Teams und überlegen Sie gemeinsam das weitere Vorgehen.
- Sprechen Sie mit dem Kind/ Jugendlichen, ohne dabei Ihre Hinweise direkt zu benennen oder diesbezüglich direkt oder suggestiv nachzufragen.
- Holen Sie sich unbedingt externe Hilfe und Beratung von Fachleuten!
- Akzeptieren Sie Ihre persönlichen Grenzen und die Grenzen Ihrer Zuständigkeit. Die weitere Klärung ist Aufgabe der dafür Zuständigen.

Sie haben einen Verdacht/einen Hinweis, dass ein:e kirchliche:r Mitarbeiter:in/ Täter:in ist:

- Bleiben Sie ruhig - handeln Sie keinesfalls überstürzt.
- Nehmen Sie mit den unabhängigen Ansprechpersonen der Erzdiözese Kontakt auf (s.o.).
- Überlegen Sie in Ruhe, welche Hinweise und Verdachtsmomente Sie haben.
- Dokumentieren Sie diese Hinweise und alles was Ihnen dazu einfällt.
- Sprechen Sie auf keinen Fall mit der verdächtigten Person.
- Akzeptieren Sie Ihre persönlichen Grenzen und die Grenzen Ihrer Zuständigkeit. Die weitere Klärung ist Aufgabe der dafür Zuständigen.

Ein Kind/Jugendlicher/schutz- oder hilfebedürftiger Erwachsener teilt sich Ihnen mit:

- Hören Sie zu; zeigen Sie, dass Sie ihm:ihr Glauben schenken.
- Bleiben Sie ruhig - handeln Sie keinesfalls überstürzt.
- Dokumentieren Sie das Erzählte.
- Nehmen Sie mit den unabhängigen Ansprechpersonen der Erzdiözese Kontakt auf (s.o.).
- Informieren Sie auf keinen Fall die beschuldigte Person.
- Besprechen Sie den Sachverhalt mit mind. einem weiteren Mitglied des Teams.
- Sprechen Sie in altersgemäßer Weise mit dem Kind/Jugendlichen/schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen über Ihr weiteres Vorgehen.
- Versprechen Sie dabei nichts, was Sie nicht einhalten können, z.B. nicht „absolute Vertraulichkeit“. Andernfalls kann der ggf. erforderliche weitere Umgang unter Einbeziehung der zuständigen Stellen als Vertrauensbruch aufgefasst werden.
- Es ist zu prüfen, ob die Eltern/Personensorgeberechtigten informiert werden sollten.
- Nehmen Sie mit der in Präventionsfragen geschulten Person der Pfarrei Kontakt auf.
- Akzeptieren Sie Ihre persönlichen Grenzen und die Grenzen Ihrer Zuständigkeit. Die weitere Klärung ist Aufgabe der dafür Zuständigen.

Gegen Sie wird zu Unrecht der Vorwurf erhoben, eine Missbrauchstat begangen zu haben:

- Bleiben Sie ruhig - handeln Sie keinesfalls überstürzt.
- Denken Sie darüber nach, worauf der Vorwurf beruhen könnte.
- Nehmen Sie mit den unabhängigen Ansprechpersonen der Erzdiözese Kontakt auf (s.o.).
- Ziehen Sie eine Vertrauensperson zu Rate.
- Informieren Sie die zuständige Personalstelle der Diözese.
- Warten Sie nicht ab in der Hoffnung, die Angelegenheit werde sich von selbst erledigen.

Verhalten gegenüber Medienvertretern, Anfragen von Tageszeitungen, Radio oder Fernsehen

- Opfer und Täter:innen haben ein Recht auf Schutz.
- Bei Medienanfragen kommt es auf Schnelligkeit und Transparenz an.
- Auskünfte gegenüber der Presse sind einzig Vorgesetzten vorbehalten. Sobald die unabhängigen Ansprechpersonen der Erzdiözese informiert sind, ist die Pressestelle der Erzdiözese für Anfragen von Medienvertreter:innen zuständig.
- Besprechen Sie sich im Zweifel direkt mit der Pressestelle der Erzdiözese.

Dokumentationshilfe

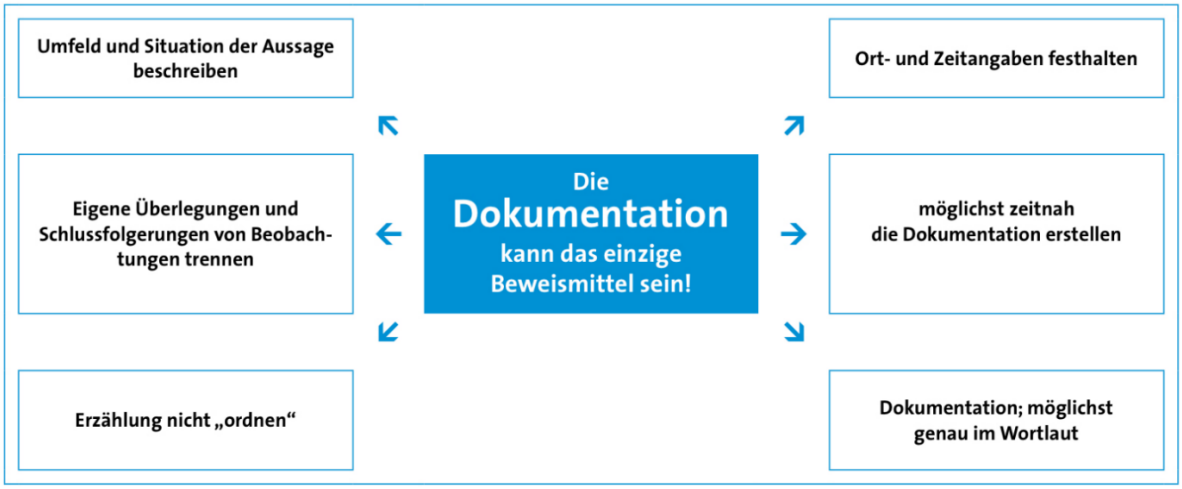

Dokumentation des Gesprächs mit
Umfeld und Situation des Gesprächs
Ort und Zeit
Inhalte möglichst im Wortlaut
Eigene Überlegungen und Schlussfolgerungen